

Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Miesa und Strehla.

N^o 27.

Freitag, den 6. Juli

1860.

Bestellungen werden sowohl in der Expedition dieses Blattes in Miesa, als auch in Strehla bei Herrn
Schuhmachermstr. Lippert jederzeit entgegengenommen.

Bekanntmachung

der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen, Agentur-Concession betrefend.

Mit Genehmigung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft ist dem Seilermeister
Herrn **Carl Eduard Albrecht** zu Miesa

die nachgesuchte Erlaubniß zu Uebernahme einer Specialagentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft
„Assicurazioni Generali“ in Triest für den hiesigen Amtshauptmannschaftlichen Bezirk ertheilt worden,
und wird Solches, nachdem derselbe von dem Königlichen Gerichtsamte zu Miesa als Agent der gedach-
ten Gesellschaft in Pflicht genommen worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Meissen, am 28. Juni 1860.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In einstweiliger Verwaltung:

von **Salza und Lichtenau,**

S. Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Auf dem Gottesacker zu Bloßwitz befinden sich Gräber und Leichensteine, über deren Alter sowohl
wie darüber, ob noch Personen vorhanden sind, die ein Interesse an deren fernern Erhaltung haben, es
gänzlich an Nachrichten gebricht.

Wenn nun zur Durchführung der im Gesetze vom 20. Juli 1850 §. 6 und der Ausführungsver-
ordnung §. 9 vorgeschriebenen Begräbnis-Ordnung die fraglichen alten Grabstätten geebnet und bezie-
hentlich die alten darauf befindlichen Leichensteine weggenommen und an einen geeigneten Ort aufgestellt
werden sollen, so ergeht zunächst an Diejenigen, welche daran ein Interesse haben, hierdurch die Auffor-
derung, sich binnen 8 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten
Kircheninspection anzumelden, ihr Interesse an den fraglichen Gräbern und Monumenten zu bescheinigen
und des Weiteren gewärtig zu sein, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist spätere Widersprüche und
Anmeldungen nicht werden attendirt und mit Ebung der Gräber und Wegnahme der betr. Leichensteine
wird verfahren werden.

Superintendentur Dschaz und Königliches Gerichtsamt Miesa, den 2. Juli 1860.

Die Kircheninspection zu Bloßwitz.

Dr. Fr. Liebe, Sup.

i. v.

Sing, Act.

Bäckerwaarentaxe.

1 Neugroschen-Brod muß wiegen	1 Pfd.	2 Lth.	5 Quent.
5	5	12	5
6 Pfennige Semmel	—	7	6
3 Weißbrod	—	5	2

Der Stadtrath zu Miesa, den 6. Juli 1860.

Steger, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Kenntniß des unterzeichneten Gerichtsamts gelangt ist, daß von mehreren Gast- und
Schankwirthen des hiesigen Gerichtsbezirkes die ihnen ertheilte Erlaubniß zum Tanzmusikhalten unge-
wöhnlich über die festgesetzten Stunden ausgedehnt worden ist, sieht sich dasselbe veranlaßt, hierdurch
die Gast- und Schankwirth auf die §. 139 der Armenordnung vom 22. October 1840 erhaltenden Be-